

Nur der Originalplan ist verbindlich

Für im Internet aufgeschaltete Zonenpläne übernimmt die Gemeinde keine Haftung

Von Thomas Gubler

Liestal. Bauherren und Architekten sind gut beraten, wenn sie bei Bauvorhaben die Zonenzugehörigkeit der Parzelle anhand des Originalzonenplans auf der Gemeindekanzlei abklären und sich nicht mit Angaben auf der Gemeinde-Homepage zufrieden geben. Letztere erfolgen nämlich ohne Gewähr und begründen im Falle von Fehlern keine Haftung der Gemeinde. Rechtsverbindlich ist einzig der (papierene) Originalplan. Das hat die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht (VV) des Kantonsgerichts unter dem Vorsitz von Franziska Preiswerk gestern einstimmig mit fünf zu null entschieden.

Konkret ging es um ein Bauvorhaben in der Gemeinde Binningen. Ein Parzelleneigentümer wollte sein Grundstück, das sich gemäss digitalisiertem Zonenplan auf dem Internet in der Zone W2A befand, überbauen. Ein Architekturbüro plante für ihn ein Haus mit zwei Wohnungen und reichte ein entsprechendes Baugesuch ein, das auch bewilligt wurde. Allerdings machte das Bauinspektorat den Bauherrn und die

Architekten darauf aufmerksam, dass der digitalisierte Plan vom Original abweiche und die fragliche Parzelle – sowie zwei weitere – einer falschen Zone zuordne. Diese befände sich nämlich gar nicht in der Zone W2A, sondern in der Zone W2B, wo die Ausnutzungsziffer wesentlich höher ist. Konkret: Statt der geplanten zwei Wohnungen wären eigentlich deren fünf möglich.

Fehler bei der Digitalisierung

Eine Überprüfung ergab dann tatsächlich, dass die im Jahr 2000 mit der Digitalisierung des Binnerer Zonenplans beauftragte Firma einen Fehler begangen hatte. Womit der Grundeigentümer seine Parzelle wesentlich intensiver nutzen konnte. Nur musste er sich dafür beeilen, denn es stand eine Zonenplanänderung bevor, und das Schicksal seiner Parzelle war ungewiss. Also liess er ein der Zone W2B angemessenes Objekt mit fünf Wohnungen planen, für welches er die ersten Planungsgrundlagen aber nicht mehr verwenden konnte. Diese Investitionen waren somit unnütz. Und selbstverständlich war mit der Neuplanung auch eine

Verzögerung verbunden. Von neun Monaten ging der Bauherr aus.

Gestützt auf das Gesetz über die Haftung des Kantons und der Gemeinden reichte der Bauherr eine verwaltungsrechtliche Klage gegen die Gemeinde Binningen ein und verlangte Schadenersatz in der Höhe von rund 123 800 Franken.

Der referierende Richter Claude Jeanneret sah die schädigende Handlung der Gemeinde in der Aufschaltung des falschen Zonenplans. Wobei auch ziemlich unbestritten war, dass dies für den Kläger auch zu einem Schaden geführt hat. Nur: Gemäss der Verordnung des Regierungsrats über die Geoinformation aus dem Jahr 2008 wird die Haftung dafür ausgeschlossen.

Gemäss Paragraph 31 dieser Verordnung erfolgt «die Aufschaltung der Geobasisdaten im öffentlichen Datennetz ohne Gewähr und hat keinerlei Rechtswirkung». Verbindlich seien dadurch, so Richter Jeanneret, einzig die von den zuständigen Stellen beglaubigten Dokumente. «Rechtswirkung hat entsprechend nur das Original.» Und dieses war zu keinem Zeitpunkt fehlerhaft.

Mit anderen Worten: Wer als Bauherr oder Architekt auf Nummer sicher gehen will, kommt um einen Gang auf die Gemeindekanzlei nicht herum. Das sei vielleicht, so Richter Christian Haidlauf, «ein etwas unschöner Fall». Aber zu einer Schadenersatzforderung führen könne der Fehler im digitalisierten Plan tatsächlich nicht.

Dafür höhere Rendite

Anders wäre dies möglicherweise nur, wenn die Gemeinde vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hätte. Das aber wurde vom Gericht klar verneint. «Denn der Gemeinde konnte nicht zugemutet werden, dass sie alle Parzellen in der digitalisierten Version auf Übereinstimmung mit dem Originalzonenplan überprüft», sagte Richter Jeanneret. Und auch ein Fall von unverhältnismässig schwerer Betroffenheit lag nicht vor.

So empfand das Gericht das Resultat am Schluss zwar als «unbefriedigend». Immerhin könne der Kläger den Schaden aber dadurch abfangen, dass ihm das neue Objekt mit fünf Wohnungen eine höhere Rendite bringe.

Nachrichten

Listenverbindung mit EVP noch offen

Liestal. Die Baselbieter Grünen haben in ihrer Vorstandssitzung vom Dienstagabend beschlossen, mit der SP und mit der EVP, sofern diese will, eine Listenverbindung bei den Nationalratswahlen einzugehen. Für eine allfällige Verbindung mit einer weiteren Partei brauche es einen neuen Vorstandsbeschluss, sagt Grünen-Präsidentin Florence Brenzikofer auf Anfrage. Wie sich die EVP entscheidet, ist unklar. Die Vorstandsmitglieder hätten noch keinen Termin für eine Besprechung gefunden, sagt Parteipräsident Urs von Bidder zur BaZ. ale

Stimmfreigabe zur Fortpflanzungsmedizin

Münchenstein. Die Baselbieter CVP war sich an ihrem Parteitag am Dienstag in Münchenstein bei der Vorlage zur Fortpflanzungsmedizin nicht einig. Sie beschloss zur Präimplantationsdiagnostik Stimmfreigabe. Ein Ja empfiehlt die CVP Baselland zum Radio- und Fernsehgesetz, zur kantonalen Regio-Kooperationsinitiative und zum Baselbieter E-Voting. Bei der Erbschaftssteuer und bei der Stipendieninitiative ist die CVP für ein Nein. td

Opfer legte Reinacher Wohnungsbrand selbst

Reinach. Der 56-jährige Mann, der am 30. April in einer brennenden Wohnung an der Baselstrasse in Reinach ums Leben kam, hat das Feuer offenbar selbst verschuldet. Zu dieser Erkenntnis kommen die Spezialisten der Polizei Basel-Landschaft. «Mit grösster Wahrscheinlichkeit» sei davon auszugehen, dass das Todesopfer den Brand selbst verursacht hat. Die Ermittlungen sind gleichwohl nicht abgeschlossen.

Schule wegen defekter Gasleitung evakuiert

Binningen. Bauarbeiter haben am Mittwochfrüh gegen 7.30 Uhr am Neusatzweg in Binningen eine Gasleitung beschädigt. Weil Gas austrat, wurde das nahe Neusatzschulhaus aus Sicherheitsgründen evakuiert. Betroffen waren rund 150 Schüler von Primarklassen, zwei Kindergärten sowie Erzieher und Lehrer. Die IWB behoben den Schaden. Gegen 10 Uhr fand laut Polizei wieder Unterricht statt.

Weber will im Baselbiet Spitalbetten abbauen

Die beiden Basler Gesundheitsdirektoren diskutierten mit Experten über die hohen Klinikkosten

Von Joël Hoffmann

Laufen. Die bereits vor Monaten geplante Fachveranstaltung der EGK-Gesundheitskasse vom Dienstag in Laufen war aktueller und brisanter als von den Veranstaltern ursprünglich gedacht. Das Thema: Spitalplanung Nordwestschweiz.

Das Kantonsspital Baselland erhielt 2014 vom Kanton insgesamt 355,6 Millionen Franken. Das sind 42 Millionen mehr als budgetiert und 25 Millionen Franken mehr als im Jahr zuvor. Baselland wies 2014 ein Defizit von 120,6 Millionen Franken aus. Die Frage also, wie eine regionale Spitalplanung insbesondere die Kostenexplosion drosseln könnte, wurde munter diskutiert unter den Spitaldirektoren, Krankenkassenvertretern und den beiden Gesundheitsdirektoren Lukas Engelberger (CVP, BS) und Thomas Weber (SVP, BL).

Fakt ist, auch in der Stadt steigen die Ausgaben für die stationäre Behand-

lung von Patienten. Diese Behandlungskosten bezahlt der Kanton zu 55 Prozent, die Versicherung zu 45 Prozent. Dafür bezahlte der Stadtkanton 2014 275 Millionen Franken. Im Vorjahr beliefen sich die Kosten auf 269 Millionen Franken. Insgesamt sanken die Beiträge des Stadtkantons an seine Spitäler leicht von 377 auf 374 Millionen Franken. Der Rückgang ist damit zu erklären, dass der Kanton seine Subventionen laufend zurückfährt.

Während Weber als Gast unter den Zuhörern sass, referierte sein Basler Kollege Engelberger zum Thema «Wie sollte regionale Spitalplanung aussehen?» Was er dazu zu sagen hatte, war bemerkenswert: «Ich bin noch ein Einsteiger», gestand Engelberger, der seit August 2014 Gesundheitsdirektor ist und vorher beim Pharmaunternehmen Roche tätig war. Darum folgerte er: «Ich kann Ihnen nicht erklären, wie eine regionale Spitalplanung zu funktionieren hat.» Er könne nach eigenen

Aussagen nur eine Annäherung leisten. Es folgten Aufzählungen von bereits genannten Zahlen und der Hinweis, dass ein Gesundheitsdirektor tatsächlich mehrere Interessenskonflikte hat, weil er beispielsweise Spitalbesitzer und Planer in einem ist. Engelberger betonte, dass er trotzdem nicht den Wettbewerb zwischen Privatspitälern und den öffentlichen Spitälern zugunsten seiner Spitäler beeinflusse.

Kein Bekenntnis zu Laufen

Regionale Spitalplanung geht für Engelberger in Richtung Koordination. Ein erster Erfolg sei das Universitätskinderhospital beider Basel. «Es ist uns gelungen, regional zu denken», sagte er. Das will er nun auf das Unispital und das Kantonsspital Baselland ausweiten. Was heisst das konkret? Dazu sagte Engelberger jedoch nichts und verwies auf die gemeinsame Eigentümerstrategie, die er und der Baselbieter Gesundheitsdirektor Weber im Sommer prä-

sentieren wollen. Längerfristig hat Engelberger eine Vision. Und diese trifft den Konsens der meisten Anwesenden: weniger Spitäler, ambulant vor stationär, mehr Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Spitälern.

Thomas Weber stimmte Engelberger zu und sagte in Laufen – das um sein Spital fürchtet – dass ein Gesundheitsnetzwerk Laufental erarbeitet werde. Wie dieses aussehen soll, will Weber nach den Sommerferien präsentieren. Ein klares Bekenntnis zum Spitalstandort Laufen gab der Regierungsrat gestern jedoch nicht ab. Das überrascht nicht: «Wir haben zu viele Betten, die selber Nachfrage generieren», sagte der Gesundheitsdirektor. Das Überangebot schaffe selber eine Nachfrage, um die Angebote zu finanzieren. Wo und wie er konkret Abbauen will, sagte er noch nicht. Doch eines ist klar: Weber plädiert knapp zwei Monate nach seiner Wiederwahl für einen Bettenabbau im Gesundheitswesen.

Rothenflüher beissen bei Regierungsräten auf Granit

Kein Geld für Melioration, bevor Kantonsfinanzen nicht im Lot sind – Thomas Weber und Anton Lauber machen keine Zugeständnisse

Von Christian Horisberger

Rothenfluh. «Es ist in etwa das herausgekommen, was ich erwartet hatte. Nämlich gar nichts.» Nach dem Besuch der Regierungsräte Thomas Weber und Anton Lauber in Rothenfluh blieb bei Felix Rieder ein Gefühl zwischen Ernüchterung und Resignation zurück. Der Landwirt hatte vor zehn Jahren die

Gesamtmelioration in Rothenfluh angestossen, in der Hoffnung, künftig statt vieler kleiner, verstreuter Parzellen grosse, kompakte Flächen bewirtschaften zu können. Wie der Gemeinderat und die Mehrheit der Grundeigentümer und Bauern an der Infoveranstaltung hatte Rieder gehofft, dass die Regierungsräte mit einer Kreditvorlage das Meliorationsverfahren in Gang setzen.

Der Volkswirtschafts- und der Finanzdirektor machten am Dienstag aber deutlich, dass daraus vorderhand nichts wird. Wie andere wichtige Vorhaben sei auch die Güterzusammenlegung auf Eis gelegt worden, sagte Lauber. Ganz einfach weil der Kanton zurzeit das Geld dafür nicht habe. Angesichts des roten Haushalts seien sämtliche neuen Ausgaben gestrichen.

Thomas Weber betonte vor rund 70 Anwesenden mehrfach, dass er hinter dem «guten und wichtigen» Vorhaben stehe. Das 2,5 Millionen schwere Projekt stecke ganz vorne in der Pipeline und werde dem Landrat aber erst dann vorgelegt, wenn es die Kantonsfinanzen erlauben würden. «Was nicht finanzierbar ist, findet nicht statt.»

«Wenn nicht jetzt, wann dann?», versuchte Moderator Robert Bösiger die Regierungsräte festzunageln. Versprechen wollten Lauber und Weber aber keine abgeben. Der Kanton habe ein strukturelles Defizit, hinzu kämen die ungewissen Auswirkungen der Euro-Schwäche auf den Finanzhaushalt. Lauber kündigte in diesem Zusammenhang an, dass die Regierung demnächst in einer Klausur über die Bücher gehe.

Zurückgestellt, nicht gestrichen

Gemeindepräsident Paul Schaub wollte sich so leicht nicht abspesen lassen. Er verwies auf das marode Wegnetz, und auf die mindestens 60-jährigen Drainageleitungen, die im Zuge der Melioration erneuert würden. Er sprach von einem Jahrhundertwerk, das so rasch wie möglich zu realisieren sei. Zögere man es hinaus, wolle es womöglich keiner mehr. Spart der Kanton auf dem Buckel von Rothenfluh? Lauber verneinte und betonte, dass die Massnahme nicht gestrichen, sondern zurückgestellt sei.

Für Gemeinderat und Landwirte besonders stossend ist die Tatsache, dass der Kanton zwar nur 37 Prozent der Gesamtkosten von 6,6 Millionen

Franken übernehmen soll, doch das gesamte Projekt blockiert. Denn der Bund leistet seinen Beitrag – ebenfalls 37 Prozent – nur dann, wenn auch der Kanton zahlt. Ausserdem gehe es «bloss» um 2,5 Millionen Franken, verteilt auf zehn bis 20 Jahre. Lauber blieb hart. «Wir gehen kleinen wie grosse Beträgen nach. Es geht jetzt darum, dass der Kanton seinen Handlungsspielraum wiederherstellen kann.»

«Man kann uns auch zu Tode sparen», tadelte Landwirt Felix Rieder die Regierungsräte. Wenn der Kanton für zwanzig Jahre auf einen Beamten verzichten würde, seien zehn Bauernbetriebe gesichert. Lauber stellte sich vor seine Leute. Die Kantonsangestellten würden gute Arbeit leisten, und jede Stelle werde vor ihrer Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Auch Rieder biss auf Granit. Der Staat ist von übergeordnetem Interesse, so die aus Sicht der Rothenflüher bittere Erkenntnis der Veranstaltung.

«Ich werde den Hof nun nicht aufgeben müssen», stellte Rieder nach dem respektvollen Kreuzen der Klängen mit nur wenigen Voten aus dem Plenum klar. «Bisher ging es ja auch.» Die Situation mit dem Felder-Stückwerk aber sei eine schlechte Ausgangslage, um seinen Söhnen die Übernahme des Hofes schmackhaft zu machen. Denn anders als die Regierungsräte sieht er die Melioration durch den Aufschub in Gefahr.

In 15 Jahren werde er pensioniert. Er wisse nicht, ob er noch den Mumm habe, das Projekt mitzutragen, wenn es die Kantonsfinanzen dann erlauben.



Von Feld zu Feld. Die Rothenflüher Landwirte fahren weit, um ihre verstreuten Kulturlflächen zu bewirtschaften. Foto Keystone